

Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 355-2 „Buschbreite/Rebhuhnweg“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 05. Dezember 2013 beschlossen:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 06.11.2008 mit Beschluss-Nr. 2194-73(IV)08 für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden durch die Südgrenze des Flurstückes 124/5 (Flur 601) und die Südgrenzen der Flurstücke 422/11 und 421/12 (Flur 602),
- im Osten durch die Westgrenzen der Flurstücke 12/8, 12/7, 12/6, 12/5, 12/2 und 12/4 (Flur 602),
- im Süden durch die Nordseite der Straße Lüttgen-Ottersleben und der Niendorfer Straße,
- im Westen durch die Ostseite der Hängelsbreite,

beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird aufgehoben.

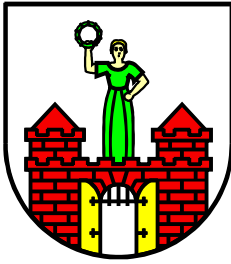
Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 355-2 „Buschbreite / Rebhuhnweg“ ist gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Magdeburg, den 12.12.2013

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



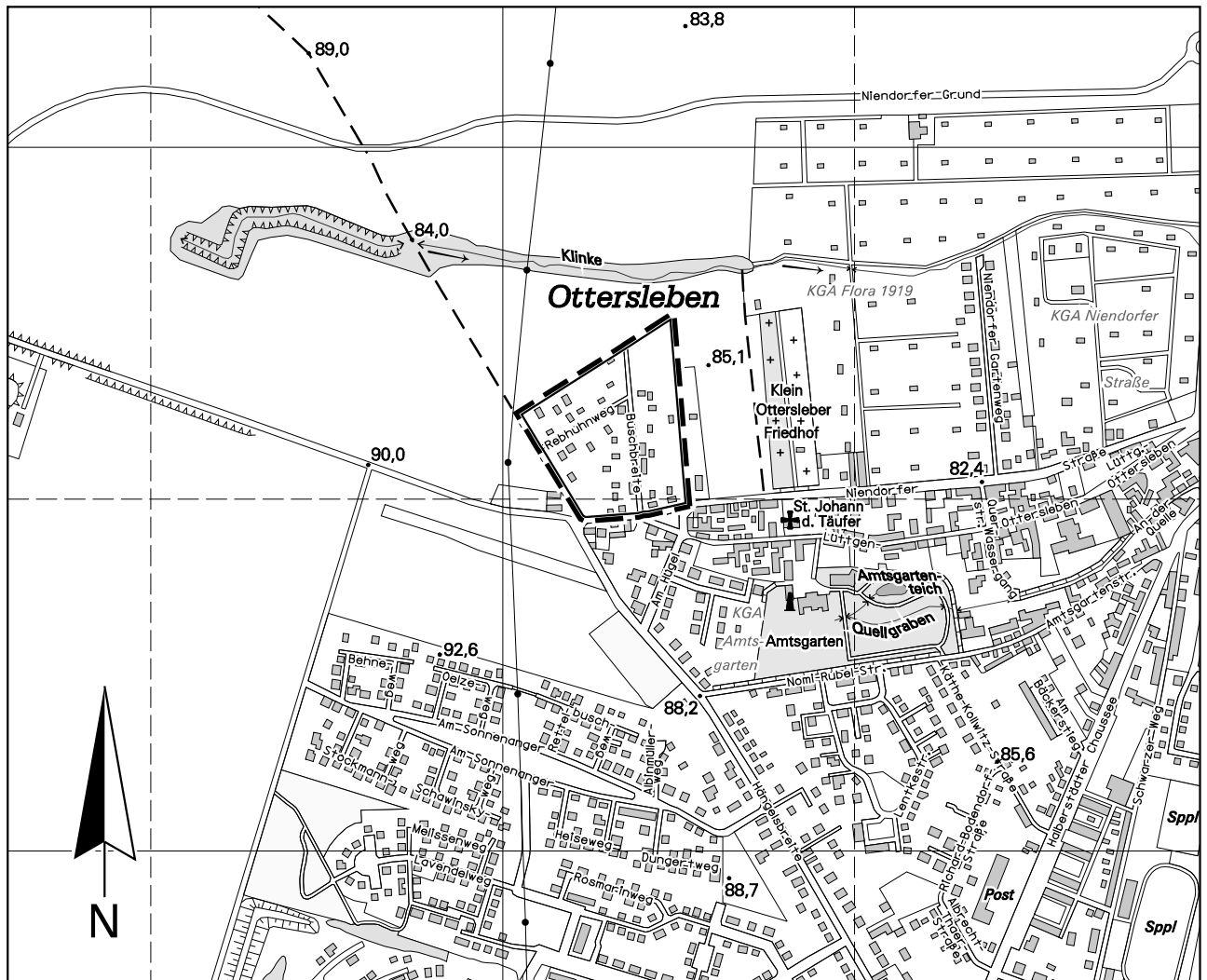
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Aufhebungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 355 - 2

DS0149/13 Anlage 1

Bezeichnung: Buschbreite / Rebhuhnweg



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausguges: 03/2013

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 355-2 umgrenzt:

- im Norden: durch die Südgrenze des Flurstückes 124/5 (Flur 601) und die Südgrenzen der Flurstücke 422/11 und 421/12 (Flur 602),
- im Osten: durch die Westgrenzen der Flurstücke 12/8, 12/7, 12/6, 12/5, 12/2 und 12/4 (Flur 602),
- im Süden: durch die Nordseite der Straße Lüttgen-Ottersleben und der Niendorfer Straße,
- im Westen: durch die Ostseite der Hängelsbreite,